



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Einsatztraining der Polizei

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß dem Erlass über die Durchführung des Einsatztrainings in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei SH nehmen grundsätzlich alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) am Einsatztraining teil, die in Ausübung ihres täglichen Dienstes Vollzugsmaßnahmen durchführen. Der Umfang der jährlichen Fortbildung beträgt für die Zielgruppe mindestens 24 Stunden. PVB, die in der Regel keine Vollzugsmaßnahmen durchführen, jedoch eine Schusswaffe führen, nehmen ausschließlich am Schießtraining teil. Das Einsatztraining umfasst im Sinne des vorstehend genannten Erlasses Einsatztrainingslagen, Schießtraining/Zwangsmitteltraining und Polizeistocktraining.

In Bezug auf die nachstehende Tabelle wird zudem angemerkt, dass die Zahl der PVB, die nicht das 24-Stunden-Einsatztraining durchgeführt haben, auch jene Beamtinnen und Beamte einschließt, die gemäß dem zugrundeliegenden Erlass nicht teilnahmepflichtig sind, z.B. Stabsmitarbeiter, Mitarbeiter des LPA ohne Vollzugsaufgaben.

Eine konkrete Aufschlüsselung nach Teilnahmepflichtigen und Nicht-

Teilnahmepflichtigen am 24 Stunden-Einsatztraining ist auf Grund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei haben im Jahr 2025 die laut „Erlass über die Durchführung des Einsatztrainings in der Aus- und Fortbildung der Landespolizei Schleswig-Holstein“ vorgesehenen 24 Stunden Einsatztraining durchgeführt und wie viele haben diese Vorgabe nicht erreicht? Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektion und Amtsbezeichnung.

Antwort:

Die Fragen 1 und 3 werden zusammengefasst anhand nachfolgender Tabelle beantwortet. Die Datenerfassung zur Teilnahme am Einsatztraining lässt in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Auswertung nach der Amtsbezeichnung der Teilnehmenden zu.

Die Ableistung des Einsatztrainings erfolgt überwiegend halbjährlich, zum Teil aber auch in Tertialen. Aus diesem Grund sind aus den vorliegenden Jahresdaten Durchschnittswerte gebildet worden.

Polizeidirektionen/ Ämter	mindestens 24 Stunden Einsatztraining durchgeführt	bis 24 Stunden Einsatztraining durchgeführt (s. Vorbemerkung)
Flensburg	584	217
Kiel	529	416
Neumünster	372	235
Bad Segeberg	775	66
Lübeck	734	306
Ratzeburg	394	266
Itzehoe	313	80
PD AFB	222	164
Landeskriminalamt	207	50

Landespolizeiamt	Eine Teilnahme der Mitarbeitenden des LPA am Einsatztraining ist nicht vorgesehen.
------------------	--

2. Aus welchen Gründen haben die Personen, die die Vorgabe nicht erfüllt haben, diese nicht erreicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung zum Einsatztraining.

In den Fällen, in denen trotz entsprechender Aufgabenwahrnehmung der Umfang von 24 Stunden nicht erreicht werden konnte, sind in aller Regel die nachfolgenden Faktoren relevant:

- **Einsatzbelastung und Personalengpässe**

Hierzu zählen unvorhersehbare Einsatzbelastungen und Sonderlagen, die eine Teilnahme am geplanten Training verhindern. Zudem können temporäre Personalengpässe, beispielsweise durch Erkrankung von Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Dienststellen dazu führen, dass PVB zur Aufrechterhaltung des täglichen Dienstbetriebs unabkömmlich sind. Insbesondere zum Ende des Erfassungszeitraumes können derartige Ausfälle teilweise nicht kompensiert werden.

- **Infrastrukturelle Ausfälle**

Wenn die Verfügbarkeit von Schießstätten und Einsatztrainingsstätten aufgrund baulicher Umstände eingeschränkt ist, müssen verfügbare Trainingskontingente priorisiert werden. Vorrangig ist hierbei die Ableistung der Kontrollübung für das Schießen. Die Außenschießanlagen der Bundespolizei und der Bundeswehr unterliegen zudem witterungsbedingten Nutzungseinschränkungen. Aktuell und perspektivisch befindet sich die Landespolizei in Bezug auf sanierungsbedürftige, bzw. geschlossene Schießstätten in umfangreichen Neubauvorhaben. Anfang Oktober 2025 konnte bereits eine neue, hochmoderne Raumschießanlage in Albersdorf im Kreis Dithmarschen eröffnet werden, weitere Bauvorhaben sind initiiert.

3. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei haben im Jahr 2025 kein Einsatztraining erhalten und warum jeweils? Bitte erläutern und nach Polizeidirektion aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 und Vorbemerkung.

4. Welche zusätzlichen Inhalte (z.B. Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG)) wurden in den vergangenen drei Jahren in das Einsatztraining implementiert und entsteht daraus aus Sicht der Landesregierung ein zeitlicher Mehrbedarf? Wenn ja, in welchem konkreten Umfang und mit welchen Maßnahmen wird diesem begegnet? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

In den vergangenen drei Jahren wurden wesentliche neue Inhalte in das Einsatztraining der Landespolizei implementiert. Der Hauptgrund für inhaltliche Anpassungen war die Einführung der neuen Mitteldistanzwaffe HK 437 im Kontext der Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen. Dies ging mit einem zeitlichen Mehrbedarf für die erforderliche Taktik- und Technikbeschulung der PVB einher.

Darüber hinaus wurde der Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten in Teilbereichen der Landespolizei in das Training aufgenommen. Es wurden bislang ausschließlich jene PVB beschult, deren Dienststellen bereits mit einem DEIG ausgestattet sind. Da es sich hierbei um eine zusätzliche Qualifikationsmaßnahme handelt, die analog zum regulären Einsatztraining durchgeführt wird, resultiert hieraus ein unmittelbarer zeitlicher Mehrbedarf.

Im Rahmen der Planungen zur flächendeckenden Einführung des DEIG werden die zusätzlich erforderlichen Kontingente mit der Rollout-Planung abgestimmt.

Weitere signifikante Schwerpunkte der inhaltlichen Ausrichtung bildeten zum einen der professionelle Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, zum anderen die Bewältigung von Einsatzlagen mit

gefährlichen bzw. scharfkantigen Gegenständen - insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Relevanz der Messerproblematik im Rahmen der Ausübung des polizeilichen Einzeldienstes.

Der Umfang des Einsatztrainings wird derzeit als sachgerecht bewertet, wird aber wiederkehrend geprüft.

5. Befindet sich der zugrundeliegende Erlass derzeit in Überarbeitung und wenn ja, welche konkreten Inhalte werden überarbeitet, seit wann befindet er sich in Überarbeitung und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein. Eine Überarbeitung ist u.a. aufgrund der neu hinzugekommenen Inhalte jedoch zeitnah geplant.

6. Wie bemisst sich der aktuelle Bedarf an Einsatztrainerinnen und -trainern und wird dieser zurzeit gedeckt? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Einsatztraining in der Landespolizei Schleswig-Holstein wird durch haupt- und nebenamtliche Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer gewährleistet.

Der Bedarf ergibt sich hierbei aus der Anzahl der zu beschulenden PVB und der thematischen Schwerpunktsetzung mit dem spezifischen zeitlichen Trainingsaufwand unter Berücksichtigung des jeweiligen methodischen Ansatzes. Hinzu kommen Zeiten für die Vor- und Nachbereitungen der Lehr- und Lerninhalte.

Grundsätzlich hat sich dieses System in der Landespolizei bewährt, durch den Verbund aus haupt- und nebenamtlichen Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern wird der aktuelle Trainingsbedarf gedeckt.